Schulsozialarbeit

in der Gemeinde Moosseedorf

Konzept

November 2014

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung ... 2
1.1 Allgemeines ... 2
1.2 Struktur der Schule ... 2
1.3 Zusätzliche Hilfs- und Beratungsangebote ... 2
2. Beschreibung der Schulsozialarbeit ... 3
2.1 Definition der Schulsozialarbeit ... 3
2.2 Zielgruppen ... 3
2.3 Arbeitsbereiche und Leistungen der Schulsozialarbeit ... 3
2.4 Vernetzung ... 4
2.5 Freiwilligkeit und Verpflichtungen ... 4
2.6 Schweigepflicht/Meldepflicht ... 5
2.7 Methoden ... 5
2.8 Aktenführung ... 5
2.9 Verantwortlichkeit ... 5
3. Organisation ... 6
3.1 Anforderungsprofil ... 6
3.2 Anstellung ... 6
3.3 Unterstellung ... 6
3.4 Betriebliche Eingliederung ... 6
3.5 Arbeitspensum ... 7
3.6 Arbeitszeiteinteilung ... 7
3.7 Präsenzzeit ... 7
3.8 Arbeitszeitkontrolle ... 7
3.9 Finanzen und Budget ... 7
3.10 Infrastruktur ... 7
3.11 Einsitznahme ... 8
3.12 Mitarbeitergespräch ... 8
3.13 Weiterbildung, Supervision, Coaching ... 8
4. Dokumentation, Wirkungsüberprüfung und Evaluation ... 8
4.1 Dokumentation ... 8
4.2 Berichterstattung ... 8
4.3 Controlling ... 8
4.4 Evaluation ... 8

5. Anhänge
Anhang 1: Gesetzliche Grundlagen
Anhang 2: Funktionendiagramm SSA
Anhang 3: Schnittstellenpapier Ambulante Heilpädagogik und SSA
Anhang 4: Schnittstellenpapier REKJA und SSA
Anhang 5: Handlungsleitfaden Schule Moosseedorf

1. Einleitung

1.1 Allgemeines

Der gesellschaftliche Wandel beeinflusst das Leben im Allgemeinen und dasjenige in den Familien im Besonderen. Veränderungen in der Arbeitswelt, Wohlstand und Konsummöglichkeiten, Urbanisierung und Mobilität, Wohn- und Freizeitverhalten, technische Entwicklungen und Medien, Zuwanderung von Personen aus anderen Sprach- und Kulturräumen sowie eine Vergrösserung der Spanne zwischen ökonomisch am Existenzminimum lebenden und wohlhabenden Einwohnerinnen und Einwohnern fordern von Eltern anspruchsvolle Leistungen sowohl bei der Organisation des Alltags wie in der Erziehung. Diese Veränderungen haben auch Auswirkungen auf die Schule. Lehrerinnen und Lehrer werden zunehmend mit Situationen konfrontiert, welche sich negativ auf das Lernklima und das Unterrichten auswirken. Unterrichtsstörungen binden unverhältnismässig grosse Ressourcen der Lehrpersonen und behindern auch den Lernerfolg derjenigen Kinder und Jugendlichen, welche sich angepasst verhalten.

Die Schulsozialarbeit Moosseedorf wurde 2008 als ein niederschwelliges, rasches und subsidiär einsetzendes Beratungs- und Hilfsangebot für Kinder und Jugendliche, Lehrpersonen, Schulleitungen und Eltern eingeführt.

Das vorliegende Konzept ersetzt dasjenige vom 13. Oktober 2008.
Der Stellenbeschrieb und das Pflichtenheft sind in diesem Konzept integriert. Zum Festhalten der Rechte und Pflichten der Schulsozialarbeitenden dient über das Konzept hinaus das Funktionendiagramm (s. Anhang 2).

1.2 Struktur der Schule

Die Volksschule Moosseedorf ist in den Kindergarten, die Primarstufe (1. - 6. Klasse) und die Sekundarstufe 1 (7. - 9. Klasse) gegliedert. Zudem wird eine Klasse zur besonderen Förderung (KbF) geführt. Bei Vollbesetzung umfasst die Schule vier Kindergärten, 12 Primarschulklassen, 6 Klassen der Sekundarstufe 1 und eine KbF. In den letzten Jahren kam es zu verschiedenen Klassenschliessungen und Klasseneröffnungen. Die Sekundarstufe 1 wird nach dem Schulmodell „Spiegel“ unterrichtet. Das bedeutet, die Schülerinnen und Schüler sind in Stammklassen eingeteilt. In den Fächern Deutsch, Französisch, und Mathematik werden sie in Real- und in Sekundarklassen getrennt unterrichtet. Die Schule wird von einer Co-Leitung geführt. Die Schülerzahlen schwankten in den letzten Jahren zwischen 390 und 410 Schüler.

1.3 Zusätzliche Hilfs- und Beratungsangebote

In der Gemeinde Moosseedorf stehen neben der Schulsozialarbeit verschiedene Gefässe zur Behebung oder Verminderung von Schwierigkeiten bereit. Dies sind:
- Integrative Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten im Spezialunterricht der Schule
- Familien- und schulergänzende Betreuungsangebote (Spielgruppe, Kindertagesstätte, Tagesschule)
- Intensive Aufgabenhilfe als Zusatzangebot der Tagesschule
- Offene Kinder- und Jugendarbeit REKJA, Jugendfachstelle Moosseedorf
- Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Mittelland Nord (KESB)
- Kommission „Vernetzung Kinder und Jugend“ als Informations- und Koordinationsgremium für Früherfassung von Kindern und Jugendlichen mit sozialen Integrationsproblemen sowie zur Frühintervention bei sich abzeichnenden Problemen
- Beratungstätigkeit der Schulärzte
- Kinder- und Jugendarbeit der reformierten Kirchgemeinde

- Kinder- und Jugendarbeit von diversen Vereinen

Daneben bestehen diverse Fach- und Beratungsstellen welche die Schule, die Eltern sowie die Organe der Gemeinde in der Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages beraten und unterstützen.

2. Beschreibung der Schulsozialarbeit

2.1 Definition der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit in der Gemeinde Moosseedorf ist ein niederschwelliges, rasch und subsidiär einsetzendes, ressourcenaktivierendes Beratungs- und Hilfsangebot durch Fachleute der Sozialarbeit oder der Sozialpädagogik. Es richtet sich an Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Schulleitung, Tagesschulleitung, Bildungskommission und Eltern. Sie hat das Ziel, die Integration von Kindern und Jugendlichen in das Bildungssystem, in das Erwerbsleben und in die Gesellschaft zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern.

Schulsozialarbeit unterstützt den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule, hilft mit bei der Früherfassung von sozialen Problemstellungen, welche die schulische und gesellschaftliche Integration von Kindern und Jugendlichen gefährden oder welche das Schulklima und den Unterricht belasten. Die Schulsozialarbeit ist ein eigenständiger Fachbereich, welcher sich mit anderen Disziplinen und Institutionen der Jugendhilfe und Jugendpflege vernetzt. Die Schulsozialarbeitenden der Gemeinde Moosseedorf arbeiten eng mit der Schulleitung und den Lehrpersonen, den Lehrkräften für Spezialunterricht sowie den schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, der Tagesschule, dem regionalen Sozialdienst Münchenbuchsee, der regionalen Kinder- und Jugendarbeit REKJA sowie der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zusammen.

2.2 Zielgruppen

Die Angebote der Schulsozialarbeit richten sich an
- Schülerinnen und Schüler sowie die Kinder der Kindergärten
- Eltern
- Regellehrpersonen und Lehrpersonen für die besonderen Massnahmen und den Spezialunterricht
- Schulleitungen
- Tagesschule

2.3 Arbeitsbereiche und Leistungen der Schulsozialarbeit

Die Leistungen der Schulsozialarbeit gliedern sich in folgende Bereiche:

1. <u>Beratung und Unterstützung</u>
   - von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern des Kindergartens bei persönlichen und sozialen Problemen
   - von Eltern
   - von Klassen (Klasseninterventionen)
   - von Lehrpersonen des Regelunterrichts und des Spezialunterrichts
   - der Schulleitungen
   - der Tagesschulleitung und des Tagesschulteams
   - der Bildungskommission
   - des Elternrates

2. Prävention und Früherkennung
   Prävention und Früherkennung von sozialbedingten Schwierigkeiten, welche den Schulerfolg und die schulische sowie die soziale Integration gefährden. Die Schulsozialarbeitenden engagieren sich in präventiven und gesundheitsfördernden Projekten der Schule und regen solche an. Sie arbeiten nach Bedarf mit aussenstehenden Institutionen zusammen. Die Trägerschaft für schulsozialarbeitsspezifische Projekte bilden Schulsozialarbeitende und Schule immer gemeinsam. Die Projekte sind thematisch klar definiert und zeitlich limitiert.

3. Triage zu spezialisierten Fachstellen
   Die Schulsozialarbeitenden weisen Ratsuchende nach Bedarf an spezialisierte Fachstellen oder ziehen im Einverständnis mit Eltern und Lehrpersonen oder der Schulleitung solche bei.

4. Vermittlungstätigkeit (Mediation)
   Bei Konflikten zwischen Schülerinnen und Schülern, Schülerinnen/Schülern und Lehrpersonen, Eltern und Lehrpersonen, Eltern und Schulleitung versuchen die Schulsozialarbeitenden zu vermitteln. Sie nehmen dabei bewusst eine neutrale Position ein und verstehen ihre Tätigkeit in diesem Bereich als „all-parteilich".

5. Information und Kooperation
   Die Schulsozialarbeit informiert Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Eltern über ihr Angebot. Sie sammelt und verbreitet Informationen und Dokumentationen über andere Einrichtungen und Unterstützungsangebote. Sie vernetzt sich mit anderen Anbietern.

6. Mitarbeit in der Tagesschule
   Die Schulsozialarbeit ist verpflichtet im Rahmen von min. 3 Std. bis max. 6 Std. pro Schulwoche Betreuungsarbeit in der Tagesschule zu leisten. Hierdurch wird eine gute Zusammenarbeit gefördert. Zudem erhält die Schulsozialarbeit die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern in einem freizeitspezifischen, nicht problembehafteten Kontext kennenzulernen. Dies fördert einen frühzeitigen Beziehungsaufbau und begünstigt eine niederschwellige Kontaktaufnahme. Darüber hinaus können negative Tendenzen von Schülerinnen und Schülern im Rahmen der betreuerischen Arbeit frühzeitig erkannt und bearbeitet werden.

2.4 Vernetzung

Die Schulsozialarbeitenden pflegen mit folgenden Institutionen einen regelmässigen Austausch, arbeiten eng mit diesen zusammen und vernetzen sich:

- Tagesschule
- Regionale Kinder- und Jugendarbeit REKJA
- Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Mittelland Nord (KESB)
- Kommission „Vernetzung Kinder und Jugend"
- Bildungskommission (BiKo)

Sie pflegen Kontakte mit den Schulsozialarbeitenden der Nachbargemeinden.

Sie machen sich bei den wichtigsten aussenstehenden Beratungs- und Präventionsstellen bekannt und kennen Schlüssel- und Ansprechpersonen (z.B. Erziehungsberatung, BEGES).

2.5 Freiwilligkeit und Verpflichtungen

Einzelpersonen nehmen Beratungs- und Hilfsangebote der Schulsozialarbeit grundsätzlich freiwillig wahr. Situationsspezifisch kann die Schulleitung für Schülerinnen und Schüler bis zu drei verbindliche Kontakte initiieren. Diese sind dann obligatorisch. Grundsätzlich sind die Eltern aber frei in der Wahl der Beratungsinstitution für ihre Kinder und Jugendlichen.

Entscheiden Lehrpersonen oder die Schulleitung über einen Einsatz der Schulsozialarbeitenden in Klassen, besteht eine Teilnahmepflicht der Kinder oder Jugendlichen an den dazu notwendigen Veranstaltungen und Gesprächen.

Die Schulleitung kann die Schulsozialarbeit mit der Entwicklung von Angeboten zur Prävention, Früherkennung und Krisenintervention in Klassen oder in der Schule beauftragen. Die Durchführung erfolgt immer in Absprache mit den betroffenen Lehrpersonen.

2.6 Schweigepflicht/Meldepflicht

Die Schulsozialarbeitenden unterstehen dem Amtsgeheimnis und den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes. Bei freiwilliger Beratung wird Vertraulichkeit gewährleistet. Es wird stets versucht alle Beteiligten bei der Problemlösung zu involvieren.

Liegt eine Kindeswohlgefährdung vor, handelt die Schulsozialarbeit gemäss dem Handlungsleitfaden der Schule.

Die Schulsozialarbeit und die Lehrpersonen tauschen Informationen grundsätzlich aus. Sie beachten aber den Persönlichkeits- und Datenschutz der Ratsuchenden und die Notwendigkeit der jeweiligen Informationsweitergabe.

2.7 Methoden

Die SSA arbeitet systemisch und lösungsorientiert. Der Mensch wird als Teil seines sozialen Umfeldes gesehen. Bezüglich der SSA bedeutet das, dass die Funktionen, Positionen und Rollen unserer Schülerinnen und Schüler nie losgelöst vom sozialen Kontext gesehen werden. Sie sind immer Teil der Familie, der Peergruppen oder eines anderen sozialen Netzwerkes. Solche Zusammenhänge zu erkennen und in die Arbeit einzubeziehen, ist einer der Vorteile der systemischen Arbeitsweise. Sie erlaubt der SSA sowohl integrativ als auch präventiv im direkten Umfeld des Kindes wirksam zu werden.

2.8 Aktenführung

Für den Umgang mit personenbezogenen Daten gelten die Bestimmungen der Datenschutzgesetzgebung. Die Schulsozialarbeitenden sind sich bei ihrer Arbeit stets den rechtlichen Rahmenbedingungen bewusst.

2.9 Verantwortlichkeit

Die Verantwortung über die Kinder und Jugendlichen liegt immer bei den Eltern oder den Lehrpersonen. Es ist nicht möglich, die Verantwortung vollständig an die Schulsozialarbeitenden zu delegieren. Diese erfüllen ihre personenbezogenen Aufgaben immer im Auftrag von, in Absprache mit oder nach Information der Verantwortlichen. Bei Aufträgen von Schülerinnen und Schülern arbeiten die Schulsozialarbeitenden subsidiär. Sie helfen und unterstützen dort, und so lange, wie Hilfe und Unterstützung notwendig ist.

3. Organisation

3.1 Anforderungsprofil

Für die Anstellung von Schulsozialarbeitenden gilt folgendes Richtprofil:

- Diplom einer Fachhochschule oder Universität in Sozialarbeit oder Sozialpädagogik.
- Spezialisierte Fortbildung in Schulsozialarbeit oder Bereitschaft, eine solche zu absolvieren.
- Erfahrung und Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auch mit anderem kulturellem Hintergrund sowie mit deren Eltern.
- Kenntnisse in Mediation.
- Kenntnisse des bernischen Schulsystems.

3.2 Anstellung

Die Anstellung der Schulsozialarbeitenden erfolgt öffentlich rechtlich nach dem Personalreglement der Gemeinde Moosseedorf.

Die Lohneinreihung erfolgt nach kantonalen Grundsätzen.

3.3 Unterstellung

Die Schulsozialarbeitenden sind in personalrechtlicher und administrativer Hinsicht dem Personalchef der Gemeinde (Leiter Verwaltung) unterstellt.

Steuerungsmässig/fachlich sind sie der Gemeinderätin, resp. dem Gemeinderat mit dem Ressort „Bildung“ unterstellt. Die oberste Verantwortung hat der Gemeinderat als Kollegialbehörde.

Die Bildungskommission kann in speziellen Fällen den Schulsozialarbeitenden auch direkt Aufträge erteilen. Die Ressortvorsteherin/der Ressortvorsteher „Bildung“ ist in jedem Fall zu orientieren.

Der Bereich Schulsozialarbeit wird durch die/den Ressortverantwortliche/n der Bildungskommission geführt. Diese/r bildet das Verbindungsglied zur Bildungskommission. Seine/Ihre Aufgaben sind im Funktionendiagramm (s. Anhang 2) definiert.

3.4 Betriebliche Eingliederung

Die Schulsozialarbeit ist betrieblich und räumlich in die Schule integriert. Die Schule stellt der Schulsozialarbeit ein Einzelbüro zur Verfügung. Darüber hinaus kann sie nach Absprache zusätzliche Räume benutzen. Schule und Schulsozialarbeit kooperieren partnerschaftlich, sind aber eigenständig. Die Schulsozialarbeit hat gegenüber der Schule eine helfende und unterstützende Funktion.

Die Schulsozialarbeitenden werden zu relevanten Themen informiert und wo nötig zu den Lehrerkonferenzen eingeladen.

Die Schulsozialarbeitenden können in Absprache mit der zuständigen Schulleitung an Anlässen des Kollegiums teilnehmen.

Die Schulleitung hat ein Antragsrecht bezüglich der Mitarbeit der Schulsozialarbeitenden in Projekten zur Prävention und Gesundheitsförderung, der Schulhauskultur sowie für die Durchführung von Klasseninterventionen.

Über die schulrelevanten Themen informieren sich Schulleitung und Schulsozialarbeit gegenseitig unter Einhaltung der jeweiligen Datenschutzbestimmungen. Sie koordinieren die Zuständigkeit und das Vorgehen.

In speziellen Fällen kann das Schulsekretariat die Schulsozialarbeit in administrativer Hinsicht unterstützen (s. Funktionendiagramm im Anhang 2).

3.5 Arbeitspensum

Das Pensum beträgt 80%.

Das Arbeitspensum kann auf max. zwei Personen aufgeteilt werden. Mehrere Schulsozialarbeitende arbeiten im Team und sind einander gleichgestellt. Sie regeln die Zuständigkeiten auf Grund des Anstellungsgrades. Im Konfliktfall wenden sie sich an die/den Ressortverantwortliche/n der Bildungskommission.

3.6 Arbeitszeiteinteilung

Die Schulsozialarbeitenden arbeiten nach dem Jahresarbeitszeitmodell. Die Jahresarbeitsstundenzahl entspricht derjenigen des Gemeindepersonals (analog Kantonspersonal).
Die Arbeitszeit ist grundsätzlich während den 39 Schulwochen zu verrichten. Die Arbeitszeit pro Schulwoche wird jedes Jahr neu von der Gemeindeverwaltung berechnet und den Schulsozialarbeitenden zugestellt.

3.7 Präsenzzeit

Um ein niederschwelliges und sofort aufsuchbares Angebot machen zu können, müssen die Schulsozialarbeitenden möglichst oft in der Schulanlage präsent sein.

Um für Schülerinnen und Schüler wie für die Lehrpersonen ansprechbar zu sein, müssen die Schulsozialarbeitenden auch ausserhalb der ordentlichen Unterrichtszeiten in der Schule anwesend sein. Sie achten zudem darauf, dass sie regelmässig von den Lehrpersonen in den Lehrerzimmern konsultiert werden können. Während den Schulferien ist nur dann Präsenz erforderlich, wenn dies fachlich und organisatorisch unabdingbar ist.

3.8 Arbeitszeitkontrolle

Die Kontrolle erfolgt über das elektronische System der Gemeinde.

3.9 Finanzen und Budget

Die Budgetierung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Schulsekretariat. Das Budget (spätestens Ende Mai) sowie ausserordentliche Ausgaben werden der Bildungskommission (BiKo) zur Genehmigung vorgelegt.

3.10 Infrastruktur

Die Gemeinde stellt die Einrichtung des Büros (Mobiliar, Besprechungstisch, abschliessbarer Aktenschrank, Telefon, PC mit Anschluss an den Server der Gemeinde) zur Verfügung.

Die Schulsozialarbeitenden haben das Recht, die für den Bürobetrieb notwendigen Geräte und Einrichtungen der Schule und des Schulsekretariats zu benutzen (Fotokopierer, Faxgerät, Beamer etc.).

3.11 Einsitznahme

Die Schulsozialarbeitenden sind Mitglied der Kommission Vernetzung Kinder und Jugend.

3.12 Mitarbeitergespräch

Das jährliche Mitarbeitergespräch wird durch die/den Ressortverantwortliche/n der Bildungskommission durchgeführt.

3.13 Weiterbildung, Supervision, Coaching

Die Schulsozialarbeitenden haben Anrecht auf den Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen (5 Tagen pro Kalenderjahr).

Zur Verbesserung der Arbeitsqualität, zur Besprechung schwieriger Fälle sowie von strukturellen Fragen können die Schulsozialarbeitenden eine externe Supervision, resp. ein Coaching besuchen.

Die Schulsozialarbeitenden verwalten ihr bewilligtes Weiterbildungsbudget eigenständig. Für Weiterbildungen, welche das Budget übersteigen, stellen sie einen Antrag an den Leiter Verwaltung. Dieser bewilligt die Anträge für Weiterbildung, Supervision und Coaching und legt die Kostenbeteiligung oder Kostenübernahme fest.

4. Dokumentation, Wirkungsüberprüfung und Evaluation

4.1 Dokumentation

Die Schulsozialarbeit verwendet ein Datenerhebungsinstrument und zur Dokumentation ihrer Arbeiten.

4.2 Berichterstattung

Die Schulsozialarbeit erstellt nach Bedarf einen Jahresbericht. Die Bildungskommission oder der Gemeinderat können diesen Bericht einfordern.

4.3 Controlling

Das Controlling über den Bereich Schulsozialarbeit obliegt der Bildungskommission. Die Schulsozialarbeit formuliert Vorschläge für Legislaturziele und Massnahmen zu deren Umsetzung.

4.4 Evaluation

Die Schulsozialarbeitenden evaluieren ihre Tätigkeit regelmässig.

Die Bildungskommission lässt die Schulsozialarbeit bei Bedarf extern evaluieren um ihre Wirksamkeit und Effizienz zu überprüfen sowie um die längerfristige Ausrichtung festzulegen.

Genehmigt durch den Gemeinderat am 15. Dezember 2014

Gemeinderat Moosseedorf

Peter Bill Gemeindepräsident	Peter Scholl Gemeindeschreiber

Moosseedorf, den